

Ulrike Schweizer
An der Weinleite 12b
85560 Ebersberg

Süddeutsche Zeitung
Redaktion Leserbriefe

Zum Artikel : „kein Rechtsverstoß“/ Fällaktion in Ebersberg vom 27.05.20

Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weißt auf seiner Internetseite Waldbesitzer darauf hin, dass Waldeigentum Verantwortung für Vergangenheit und Zukunft bedeute.

Rein rechtlich handelt sich bei dem betroffenen Gebiet nicht um Wald, sondern um ein im bayerischen Umweltatlas kartografiertes Biotop. Getrost hätte man diese schönen Worte trotzdem auch auf das „Wäldchen“ zwischen Aßlkofen und Seeschneid anwenden können. Zeugt dessen Zerstörung doch von wenig Verantwortungsbewusstsein! Leider ist dies nicht der einzige Fall. Grundsätzlich wird in unseren Wäldern gewütet, als gäbe es kein Morgen mehr. Auch in Steinhöring wurden dem Wald oberhalb der Berger Lacke tiefe Wunden mit großen Maschinen zugefügt. Die Verdichtung des Bodens durch schweres Gerät verursacht Schäden auf Jahrzehnte. Brut- und Setzzeit? Kein Thema, wenn es um Arbeiten im Wald geht! Borkenkäfer, Eschensterben und in diesem Fall die Wegesicherung machen Fällungen angeblich unumgänglich. Diese lassen sich jedoch auch naturverträglich durchführen!

Die untere Naturschutzbehörde ist über die Vorgänge in Aßlkofen informiert und hat die Möglichkeit Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur festzulegen.

Es würde mich schon interessieren, ob und welche Vereinbarung zur Wiedergutmachung mit dem „Wäldchen“Besitzer vereinbart wurden und ob die Durchführung auch überwacht wird. Denn, auch wenn es sich nicht um einen Rechtsverstoß handeln sollte -wie die Untere Naturschutzbehörde Ebersberg sich beeilt zu versichern- handelt es sich bei solch unsensiblen Umgang mit einem Biotop doch um einen Akt des Raubaus an unser Natur!

Ulrike Schweizer